

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

An den
Vorstand der LAG KitaEltern Hessen e.V.

-ausschließlich per E-Mail-
info@kita-eltern-hessen.de

Aktenzeichen
Bearbeiter/in: Frau Usmar
Durchwahl: (06 11) 3219-3319
Fax: (06 11) 32719-3319
E-Mail: Meike.Usmar@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 25. Mai 2022

Kindertagesbetreuung in Hessen

Sehr geehrter Herr von Schlotheim,
sehr geehrte Frau Spörlein,

ich nehme Bezug auf Ihren „Offenen Brief“ vom 29. April 2022.

Ein gutes Kinderbetreuungsangebot ist zur Unterstützung von Familien von maßgeblicher Bedeutung. Wir wollen, dass jedes Kind in Hessen möglichst früh, möglichst optimal und nachhaltig gefördert wird. Die Bedeutung der frühen Bildung von Kindern und die Forderung einer „Bildung von Anfang an“ hat daher in Hessen seit Jahren hohe Priorität.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege kann und soll Familie nicht ersetzen, sondern Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen. Dabei setzt Hessen auf Vielfalt, Eltern sollen aus verschiedenen Angeboten wählen können. Deshalb hat das Land den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht mit erheblichen Finanzmitteln vorangetrieben.

Die Landesförderung für Kindertageseinrichtungen trägt dazu bei, dass allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft und ihren sozialen Rahmenbedingungen gleiche Bildungschancen eingeräumt werden.

Wir unterstützen auf diesem Weg die Kommunen und Träger mit inzwischen rund 1,3 Mrd. Euro jährlich – so viel wie niemals zuvor. Unser Ziel ist, in Hessen eine passgenaue und zeitlich flexible Betreuungslandschaft für Kinder jeden Alters zur Verfügung zu stellen.

Um eine größere Chancengerechtigkeit für Kinder als Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit wirklich zu erreichen, braucht es nicht nur ein ausreichendes, sondern ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Nationale wie internationale Vergleichsstudien haben belegt, dass der Stellenwert frühkindlicher Bildung nicht hoch genug einzuschätzen ist. Kinder müssen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich Kompetenzen für eine sich rasch wandelnde, von kultureller Vielfalt geprägte und auf Wissen basierende Lebens- und Arbeitswelt anzueignen. Hierfür bedarf es gezielt qualifizierter Fachkräfte in den Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund werden auch die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz in Hessen vollständig dafür genutzt, die gesetzlichen Mindestpersonalstandards in Kitas zu erhöhen und damit die Kitabetreuung vor Ort zu stärken. Dabei setzen wir zwei Schwerpunkte. Um die Fachkräftesituation in Kitas zu verbessern, wurde zum einen die gesetzlich vorgeschriebenen Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen ab dem 1. August 2020 von derzeit 15 auf 22 Prozent erhöht. Zum anderen haben wir gesetzlich geregelt, dass bei der Berechnung des Mindestpersonalbedarfs einer Kita erstmals auch ein zusätzlicher Zeitanteil für die Kitaleitung in Höhe von 20 Prozent zu berücksichtigen ist. Die Leitung ist in diesem Umfang vom Gruppendienst freigestellt.

Mit Blick auf die Schwierigkeiten bei der Fachkraftgewinnung wurde diese Regelung mit einer Übergangsfrist bis zum 1. August dieses Jahres versehen. Angesichts der aktuellen erhöhten Nachfrage halten wir zwar am Ziel der Qualitätsverbesserung weiter fest, werden die Übergangsfrist aber um ein Jahr verlängern.

Zudem ist durch die aktuellen Empfehlungen des Landesjugendamts zum aufsichtsrechtlichen Verfahren für die Träger von Kindertageseinrichtungen zusätzliche Flexibilität entstanden.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen darüber hinaus mit dem Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ seit 2020 bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Es besteht aus drei Bausteinen:

Im ersten Baustein wurden bzw. werden insgesamt 1.800 Ausbildungsplätze der praxisintegrierten vergüteten Erzieherausbildung (PivA) in drei Ausbildungsgängen finanziell gefördert. Träger der Kindertagesbetreuung können hierbei knapp 40.000 Euro Fördermittel erhalten um die Vergütung der studierenden Person zu übernehmen.

Im zweiten Baustein „Praxisbonus“ werden Anleitungsfreistellungen ermöglicht, um die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der qualitativ hochwertigen Ausbildung von Fachkräften zu unterstützen. In diesem Zusammenhang leisten Praxisanleitungen nicht nur einen wichtigen Beitrag, um die Ausbildungsqualität zu steigern, sondern sie stärken auch die Bindung an das Berufsbild und tragen dazu bei, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Als dritter Baustein wird seit September 2020 eine Werbe- und Imagekampagne für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers umgesetzt. Im Rahmen der Kampagne konnten bereits u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Digitale Werkstätten für Träger rund um das Ausbildungs- und Erziehermarketing
- Umfangreiche Bewerbung des Berufsbilds über Plakatierungen, Bedruckung von Bussen in sieben Regionen mit besonders großem Fachkräftebedarf, Radio, Flyer und Social Media
- Ausstattung von Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, mit Werbemitteln für den Einsatz im Rahmen von Messen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Escape-Room-Tour als berufsorientierende Maßnahme an weiterbildenden Schulen

Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen wird derzeit eine Arbeitshilfe zu Strategien der Fachkräftesicherung und weitere Werbeaktionen im Rahmen der Kampagne vorbereitet.

Weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung werden im von der Landesregierung ins Leben gerufenen „Bündnis Fachkräftesicherung“ unter anderem im Feld der Kinder- und Jugendhilfe beraten.

Derzeit werden im Rahmen von Unter-AGs des Bündnisses Empfehlungen für die Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen und eine Arbeitshilfe für gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen erarbeitet. Hierdurch wird der Ausbildungsort „Praxis“ weiter gestärkt. Um Übergänge zwischen Ausbildungswegen zu erleichtern und bekanntzumachen, wird darüber hinaus der zweite Durchgang von Informationsveranstaltungen für Berufsberaterinnen und -beratern vorbereitet.

Zu den Informationen, die Sie in Ihrem Schreiben erbitten, muss ich allerdings darauf hinweisen, dass uns diese auf der Landesebene überwiegend nicht vorliegen. Die Zuständigkeiten in der Kindertagesbetreuung sind klar geregelt, es handelt sich um eine originär kommunale Aufgabe, denn nur vor Ort kann entsprechend der jeweiligen örtlichen Strukturen sinnvoll entschieden werden, welche Angebotsstruktur (Alter der Kinder, konzeptionelle Ausrichtung und gewünschte Öffnungszeiten) entsprechend dem Bedarf der Eltern erforderlich ist. Nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (§ 30) ist es daher Aufgabe der Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu ermitteln. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Da die Kindertageseinrichtungen, wie Sie selbst schildern, derzeit besonders hohen Anforderungen ausgesetzt sind, ist die Frage, wie viele Kinder mit welchen ggf. individuellen Bedarfen jeweils betreut werden können mit Blick auf die spezifische Situation vor Ort zu entscheiden und kann nicht rein rechnerisch abgeleitet werden.

So zeigt sich, dass in manchen Regionen erhöhte Fachkraftbedarfe bestehen, in anderen Regionen hingegen ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen (vgl. Fachkraftstudie der TU Dortmund/DJI). Durch unsere intensive Förderung der PivA-Ausbildung konnten nach zwei Jahrgängen mit sinkenden Ausbildungszahlen seit dem Ausbildungsjahr 2019/2020, in dem zunächst das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive gestartet ist, wieder Zuwächse verzeichnet werden (3,3 Prozent Zuwachs im Schuljahr 2020/2021; 8.655 Personen in der Erzieherausbildung).

Die Steigerung der Ausbildungszahlen setzt sich auch im Ausbildungsjahr 2021/2022 mit einer weiteren Steigerung von 3,8 Prozent auf 8.984 Studierende fort. Somit befinden sich derzeit so viele angehende Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung wie nie zuvor.

Die Anstrengungen von Land, Kommunen und Trägern zeichnen sich auch im zusätzlich gewonnenen Personal ab. So konnte das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 um weitere 2.268 Personen gesteigert werden (2019 insgesamt 49.402 Personen, 2020 51.194 Personen; Quelle: Statistisches Landesamt Hessen). Diese Zahlen geben auch einen Hinweis darauf, dass das Berufsfeld von vielen Menschen als attraktiv angesehen wird.

Der sich aus dem schulischen Ganztagsausbau für Hessen ergebende zusätzliche Fachkräftebedarf ist vom vorhandenen Angebot sowie der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen abhängig. Hierzu finden Gespräche zwischen den beteiligten Landesministerien mit den Akteuren in der Kindertagesbetreuung statt, in denen bis zum Einsetzen des Rechtsanspruchs in 2026 noch eine Reihe offener Fragen zu klären sein werden.

Für die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes wurde mit dem Bund vereinbart, dass bis zum 1. August 2022 1.686 zusätzliche Fachkräfte (Vollzeitäquivalente) in die hessischen Kitas kommen müssen, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Derzeit ist davon auszugehen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Aktuell besteht kein Zweifel, dass der Ausbau der Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung vor allem aufgrund der Schwierigkeiten bei der Fachkraftgewinnung mancherorts noch nicht zur Zufriedenheit der Eltern gelungen ist. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Kommunen die ihnen obliegende Aufgabe der Kinderbetreuung in den letzten Jahren sehr ernst genommen und enorme Anstrengungen unternommen haben und weiter unternehmen, um den Bedürfnissen der Familien Rechnung zu tragen und den Ausbau der Kinderbetreuung weiter vorantreiben. So hat sich die durchschnittliche vertragliche Wochenbetreuungszeit pro Kind in hessischen Kitas im Zeitraum 2018 bis 2021 trotz der teilweise schwierigen Rahmenbedingungen von 37,6 auf 38,2 Stunden erhöht.

Ich bin daher auch in der gegenwärtig weiterhin herausfordernden Lage zuversichtlich, dass es uns gemeinsam mit den anderen Akteuren der Kindertagesbetreuung gelingen wird, tragfähige und zukunftsweisende Lösungen zu finden. Für Ihr Engagement, mit dem Sie die Elternperspektiven in die Diskussion einbringen, danke ich Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Klose', written in a cursive style.

Kai Klose